

SVP-Fraktion
Manfred Pircher
Lotenbach 7
6318 Walchwil

Parlamentarischer Vorstoss GGR

Eingang : 17. MÄRZ 2011

Bekanntgabe im GGR : 22. MÄRZ 2011

Hintragen

Sekretariat des Grossen
Gemeinderates der Stadt Zug
Stadthaus am Kolinplatz
6301 Zug

Zug, den 16. März 2011/mb

Interpellation betreffend Arbeitsende von Rektor Jürg Kraft

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte

Kürzlich konnte den Medien entnommen werden, dass Rektor Jürg Kraft sein Arbeitsverhältnis bei der Stadt Zug im gegenseitigen Einvernehmen mit dem Stadtrat kurzfrist beendet. Solche Arbeitsbeendigungen von Kaderleuten sind bei der Stadt Zug kein Einzelfall, es sei an den seinerzeitigen Abgang von Markus Wanza, Sekretär des Bildungsdepartementes, oder noch früher des ehemaligen Kommandanten der Stadtpolizei erinnert. Dies vorausgeschickt, unterbreitet die Fraktion der Schweizerischen Volkspartei dem Stadtrat die folgenden Fragen mit dem Ersuchen um schriftliche Beantwortung:

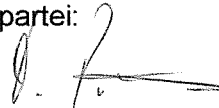
1. Inwiefern hat sich für den Stadtrat die Ausgangslage gegenüber dem Herbst 2009 verändert, als der Stadtrat, so muss man davon ausgehen, entgegen der damaligen Haltung seines Mitgliedes Ulrich Straub an einer Weiterbeschäftigung von Rektor Jürg Kraft festhielt?
2. Im Zusammenhang mit den Unruhen um Rektor Jürg Kraft erteilte der Stadtrat seinerzeit einen Beratungsauftrag an Iwan Rickenbacher als Mentor für die damals bestehenden Probleme im Bildungsdepartement der Stadt Zug. Ist dieses Mandat mittlerweile beendet? Welches sind die Gesamtkosten, welche durch dieses Mandat (Honorar) entstanden sind?
3. Wurde dem abtretenden Rektor eine Abgangsentschädigung oder eine einmalige Zahlung zugesprochen? Falls ja, in welcher Höhe und auf welchen gesetzlichen Grundlage?
4. Welches sind die Gesamtkosten von ausbezahlten Abgangsentschädigungen oder Einmalzahlungen an Kaderbeamte in der Stadt Zug in den letzten zwei Jahren?

5. Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass solche Abgangsentschädigungen, wenn überhaupt, nur mit grösster Zurückhaltung zugesprochen werden dürfen, und die entsprechenden Verträge mit Kaderbeamten auch so auszugestalten sind, dass eine solche Abgangsentschädigung nicht geschuldet ist?
6. Ist der Stadtrat bereit, in den Arbeitsverträgen mit den Kaderbeamten in Zukunft Abgangsentschädigungen auszuschliessen, und ist der Stadtrat gegebenenfalls, sollte dies notwendig sein, bereit, mit einer entsprechenden Änderung des Personalreglementes der Stadt Zug an den Grossen Gemeinderat zu gelangen?

Abschliessend verweist die SVP-Fraktion höflich auf das kantonale Datenschutzgesetz, welches festhält, dass nicht dem Datenschutzgesetz unterstellt sind, Sachverhalte, über welche eine Gemeindeversammlung oder ein Gemeindeparlament beschliesst. Der Grosse Gemeinderat der Stadt Zug wird über die vorliegende Interpellation beschliessen, nämlich darüber, ob er die Antworten des Stadtrates zustimmend oder ablehnend zur Kenntnis nehmen will.

Mit freundlichen Grüssen

Für die Fraktion der Schweizerischen
Volkspartei:



Manfred Pircher, Fraktionschef